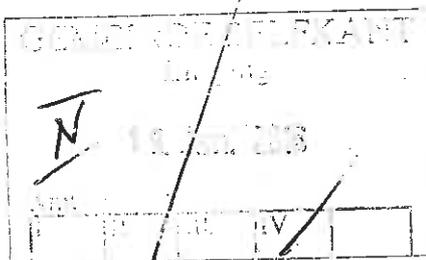




Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Gemeindeverwaltung Selfkant
Postfach 13 15
52539 Selfkant



15.01.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-02.023
bei Antwort bitte angeben

FD Knoth
Betreuung
Telefon 02429 940031
Mobil 0171 5870531
joachim.knoth@wald-und-
holz.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 41a Tüddern, „Vor dem Rohweg“ der Gemeinde
Selfkant**

hier: **ergänzender LPB (gleichzeitig Änderung Nr. 13a „Tüddern Nord“
des Flächennutzungsplans und Nr. 1a Vorhaben- und Erschließungs-
plan Nr. 1/97 – Nahversorgung Tüddern Rohweg)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Änderung des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans ändert sich
unsere Stellungnahme gegenüber dem Bepla 41, bzw. Flächennutzungs-
plan 13 vom 07.04.2015 nur insofern, als sich jetzt die Größe der Auffors-
tung von 0,2 ha auf 0,35 ha erhöht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Knoth)



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-
Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393-Hürtgenwald
Telefon +49 2429 9400-0
Telefax +49 2429 9400-85
rureifel-juelicher-
boerde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Selfkant
Amt für Bauwesen
Am Rathaus 13
52538 Selfkant



Datum: 12. Januar 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-793
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Jablonski
andreas.jablonski@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Änderung Nr. 1 a (neu) des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1/97 „Nahversorgung Tüddern Rohrweg“ der Gemeinde Selfkant

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 10.12.2015 Ihr Zeichen 63 10 00

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen
Bergwerksfeldern „Rheinland“.

Eigentümer des Bergwerksfeldes ist die RWE Power Aktiengesellschaft,
Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Nach den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist kein Bergbau inner-
halb der Planmaßnahme dokumentiert.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planung ist
hier nichts bekannt. Zu möglichen zukünftigen bergbaulichen Planungen
sowie diesbezüglichen erforderlichen Anpassungs- oder Sicherungs-
maßnahmen sollte der Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellung-
nahme gebeten werden.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

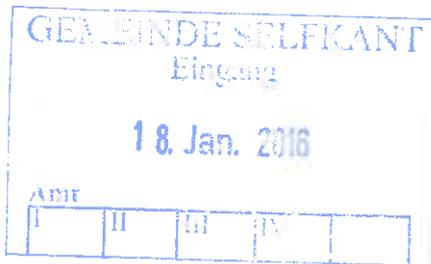
Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



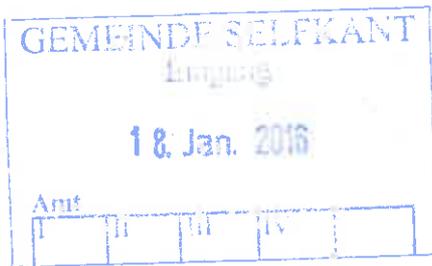
Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Wintershall Holding GmbH. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldegrenzen.

Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.

Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

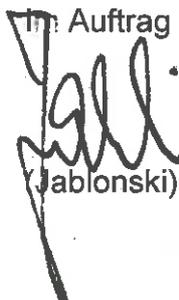


Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Soweit nicht bereits erfolgt, empfehle ich zur Frage zukünftiger bergbaulicher Planungen sowie erforderlicher Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen bezüglich möglicher Bodenbewegungen die RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband um Stellungnahme zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Jablonski)

Sonja Kunau - Änderung 1a des VEP 1/97, Schreiben vom 10.12.2015, Az. 63 10 00

Von: <Bettina.Georgi@strassen.nrw.de>
An: <Sonja.Kunau@Selfkant.de>
Datum: Dienstag, 22. Dezember 2015 11:26
Betreff: Änderung 1a des VEP 1/97, Schreiben vom 10.12.2015, Az. 63 10 00

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kunau,
von diesen Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 228 im Abschnitt 1
berührt.

Lt. Begründung dient die Änderung/Erweiterung lediglich der Neuorganisation der Anlieferung und einer
Erweiterung der Lagerbereiche, somit nicht in erster Linie der Erweiterung des Angebotes und der
Verkaufskapazitäten.

Eine Verkehrsuntersuchung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Straßennetz ist nicht beigelegt.

Vorsorglich weise ich daher darauf hin, dass eine wegen der Vergrößerung des Nahversorgungsbereiches
notwendige Ertüchtigung der Knotenpunkte mit der L228 nach dem Verursacherprinzip zu Lasten der
Gemeinde gehen. Die Leistungsfähigkeit der überregionalen Straße darf durch den Erschließungsverkehr
nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Georgi

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12
46483 Wesel
0281/108-320
PC-Fax: 0211/87565-1172152
bettina.georgi@strassen.nrw.de

**Sonja Kunau - Flächennutzungsplanänderung N 16 sowie 1. Änderung des VEP 1/97, meine
Stellungnahmen vom 22.12.2015**

Von: <Bettina.Georgi@strassen.nrw.de>
An: <Sonja.Kunau@Selfkant.de>
Datum: Mittwoch, 27. Januar 2016 13:10
Betreff: Flächennutzungsplanänderung N 16 sowie 1. Änderung des VEP 1/97, meine
Stellungnahmen vom 22.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kunau,
unter Bezugnahme auf das soeben geführte Telefonat ergänze ich meine o.g. Stellungnahmen wie folgt:

Es handelt sich in den Stellungnahme um eine Tatsachenfeststellung, dass den Vorgängen keine Verkehrsuntersuchungen beigelegt wären. Die Vorlage einer solchen wurde nicht ausdrücklich von hier gefordert. Infolgedessen, dass der Grund für die Bauleitplanung lediglich die Erweiterung von Lagerflächen sowie die Neuorganisation von ohnehin stattfindenden Anlieferungen ist, ist nicht mit nennenswertem Mehrverkehr und somit auch nicht mit merkbaren Auswirkungen auf das Straßennetz zu rechnen.

Wie sich erst nach Abgabe der Stellungnahmen herausstellte finden bereits seit geraumer Zeit Abstimmungen zwischen der Gemeinde und der Straßenbauverwaltung zur Optimierung der Verkehrssituation in Tüddern statt. Entsprechende Ausführungspläne zum Abschluss der notwendigen Verwaltungsvereinbarung liegen bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Georgi

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12
46483 Wesel
0281/108-320
PC-Fax: 0211/87565-1172152
bettina.georgi@strassen.nrw.de